

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/091
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 10.07.2018
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses städtebauliches Sondervermögen zum 31.12.2015		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.08.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2015 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt..

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG (Kommunalprüfungsgesetz) M-V in seiner Sitzung am 11.07.2018 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 781.161,52 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 305.913,51 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 304.983.69 €

Die Finanzrechnung weist einen Überschuss aus in Höhe von 600,42 €

Der Haushaltsausgleich ist sowohl im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2015 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und ließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/MC/091 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

15.08.2018
V/MC/071

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2015 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt..

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0